

Call for Papers
für den 13. WORKSHOP ETHIK

Was ist das Gute
und welchen Ort hat es in der Ethik?

9.-21. März 2014, Martin-Niemöller-Haus, Schmitten-Arnoldshain

Universalität versus Partikularität – wie können das Richtige und das Gute miteinander vermittelt werden?

PD Dr. Peter G. Kirchschräger, Privatdozent für Theologische Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz, peter.kirchschrager@gmail.com

Setzt man das Richtige und das Gute zueinander in Beziehung, dann kann dies eine Gegenüberstellung von Universalität und Partikularität bedeuten. Denn das Richtige kann mit einer Universalität verstanden werden, indem seine Begründung universalisierbar gedacht wird, beispielsweise in der folgenden Form: „Eine *rationale oder kritische Moral* ist eine, die für ihre Grundsätze den Anspruch *rationaler Begründbarkeit* erhebt. Moralische Grundsätze sind rational begründet, wenn sie *allgemein zustimmungsfähig* sind, d. h. annehmbar für alle betroffenen Personen unter der Voraussetzung ihrer vollkommenen Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsfähigkeit.“¹ Diese Universalisierbarkeit kann und muss das Gute bzw. die Legitimation des Guten nicht vorweisen. Bleibt das Gute bzw. seine Begründung partikular, verliert es deswegen keineswegs an Geltung, weil das Gute für ein Individuum oder für eine partikuläre Gemeinschaft bestimmend ist und bleibt, auch wenn das Gute bzw. seine Begründung nur für ein Individuum oder für eine partikuläre Gemeinschaft überzeugend sind.

Angesichts dieser entgegengesetzten Charakteristika erweist sich eine Vermittlung zwischen dem Richtigen und dem Guten als Herausforderung. Dies löst *erstens* die Frage aus, ob diese Vermittlung überhaupt angestrebt werden soll. Bleibt man nicht dem Richtigen bzw. dem Guten eher gerecht, wenn man sie jeweils nicht zueinander

¹ Koller P., Die Begründung von Rechten, in: Koller P./Varga C./Weinberger O., Theoretische Grundlagen der Rechtspolitik. Ungarisch-Österreichisches Symposium der internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie 1990, ARSP 54, Stuttgart 1990, 74-84, hier 75.

in Beziehung setzt? Sowohl das Richtige als auch das Gute werden durch die Bezugnahmen auf das jeweils Andere bereichert, ohne dass sie in ihrem Wesen beeinträchtigt werden. So erhält das Richtige durch das Gute noch einen zusätzlichen Sinnhorizont. Durch das Richtige gelingt dem Guten u. a. die Freilegung von in ihm selbst steckenden „universalia“.

Im Falle des Gelingens der Legitimation einer Vermittlung stellt sich im Anschluss *zweitens* die Frage, wie diese Vermittlung gelingen kann. Diese Herausforderung ist mit dem Instrument der „Adaption“² zu meistern. Adaption bewahrt im Unterschied zur Interpretation, die eine Veränderung des Inhalts nicht ausschliesst, die Identität des Richtigen, übersetzt diese jedoch in eine Sprache und Denkweise des Guten und setzt darüber hinaus Akzente, Schwerpunkte und Gewichtungen. Dabei definiert das Richtige selbst die Grenzen für die Adaption. Adaption erweist sich insofern als dialogisch, indem sie Entwicklungen des Richtigen aus der Perspektive des Guten kritisch benennt. Ein als Adaption verstandener Prozess ermöglicht gleichzeitig eine Anknüpfung an das Richtige vom Guten her und eröffnet einen Zugang zum Richtigen aus der Perspektive des Guten. Die Adaption wirkt also in beide Richtungen: Vom Guten aus werden zum einen Akzent- und Schwerpunktsetzungen, konzeptionelle Klärungen zu Ambivalenzen und Beiträge zum Diskurs über und die Entwicklung des Richtigen geleistet. Das Richtige kann zum anderen in Form eines sozial-ethischen Referenzpunktes für das Gute wirken.

² Den Ansatz der „Adaption“ habe ich am Beispiel der Menschenrechte als sozialetischen Referenzpunkt entwickelt (vgl. Kirchschräger P. G., Wie können Menschenrechte begründet werden? Ein für religiöse und säkulare Menschenrechtskonzeptionen anschlussfähiger Ansatz, Münster 2013, 162-184).